



HAUPTSTRASSE 2
56283 NÖRTERSHAUSEN
TEL. +49 2605 9539421
FAX. +49 2605 9539422
MOBIL +49 171 6554382

Personalerfassungsbogen für einen Mini-Job

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____

PLZ : _____ Wohnort : _____

Telefonnummer : _____ E-Mail : _____

Staatsangehörigkeit : _____ Geburtsname : _____

Geburtsdatum : _____ Geburtsort : _____

Konfession : _____ Sozial- bzw. Renten-Versicherungsnr : _____

Anderweitig als „Mini-Job“: ja nein **Bitte beachten:** Eine Beschäftigung auf Mini-Job-Basis ist in denjenigen Monaten nicht möglich, in denen bereits ein anderer Mini-Job ausgeübt wird. Wird also „ja“ angekreuzt ist eine Beschäftigung auf Mini-Job-Basis nicht möglich.

Wichtig: Seit dem Jahr 2013 kann der Mitarbeiter wählen, ob er von der freiwilligen Rentenversicherung bei Mini-Jobs befreit sein möchte oder diese in Anspruch nimmt (Mindestrentenbeitrag). Möchte er sich befreien lassen, ist zwingend beiliegender Vordruck auszufüllen und beizulegen. Liegt dieser nicht vor, muss die SPS GmbH die RV-Beiträge vom Lohn einbehalten und an die Knappschaft-Bahn-See abführen. Dies ist für alte Monate nicht rückgängig zu machen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber : _____ Institut _____

Bankleitzahl : _____ Kontonummer : _____

BIC : _____ IBAN : _____

Qualifikationen im Bereich des Bewachungsgewerbes § 34a / Sicherheitsgewerbes:

IHK-Lehrgang gem. § 34a GewO : für Selbstständige für Unselbstständige

Bestandene IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO (für Discotheken usw.)

Fachkraft für Schutz und Sicherheit Werkschutzfachkraft

Meister für Schutz und Sicherheit Sonstige: _____

SCHERER PROFESSIONAL SECURITY & SERVICES – SPS GMBH

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET :

SICHERHEITS- / BEWACHUNGSUNTERNEHMEN
(GEM. § 34 A GEWERBEORDNUNG)

WWW.SPS-SECURITY-GMBH.DE
E-MAIL : PETER-SCHERER@SPS-SECURITY-GMBH.DE

GESCHÄFTSFÜHRER : PETER SCHERER

AMTSGERICHT KOBLENZ
HRB 24832

FINANZAMT KOBLENZ
STEUERNUMMER 22/653/19138
UMSATZSTEUER-IDENT. DE303618140



HAUPTSTRASSE 2
56283 NÖRTERSHAUSEN
TEL. +49 2605 9539421
FAX. +49 2605 9539422
MOBIL +49 171 6554382

Waffenrechtliche Genehmigungen und Qualifikationen:

Bestandene Waffensachkundeprüfung Sachkundeprüfung Waffenschein (ADD)

Eigene Waffenbesitzkarte Eigener Waffenschein Eintrag auf Waffenschein

Gewünschte Beschäftigung(en) (Voraussetzung sind entsprechende Qualifikationen) :

Veranstaltungshelfer Beschäftigungen als Wachmann gem. § 34a GewO :

Personenschutz (bewaffnet) Personen-Begleitschutz (unbewaffnet)

Objektschutz (bewaffnet) Objektschutz (unbewaffnet) Revierfahrten

Veranstaltungsschutz Discothekenbereich Detektivarbeit (Observationen)

Verfügbarkeit : Mo Di Mi Do Fr Sa So nach Absprache

Besondere Wünsche : _____

Jeder Mitarbeiter hat ein aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen und dieses unaufgefordert jährlich zur Vorlage bei der SPS GmbH neu anzufordern. Ferner stimmt jeder Mitarbeiter mit seiner Unterschrift zu, dass seine Angaben und Daten auf elektronischem Wege weiterverarbeitet sowie gespeichert werden dürfen. Er genehmigt die uneingeschränkte Weitergabe seiner Daten an Polizei und/oder Ordnungsbehörden zur Überprüfung der Zuverlässigkeit bei einzelnen Einsätzen. Zu diesem Zwecke dürfen seine Daten auch über den Umweg unserer Kunden weitergeleitet werden. Auch zum Zwecke des Abgleichs der geleisteten Dienste wird dies genehmigt. Ebenso stimmt der Mitarbeiter der gemeinsamen Nutzung der SecPlan-Software für Planung und Stundenabgleich zu.

Speziell im Falle der beabsichtigten Beschäftigung im Bewachungsbereich, ist vor Beschäftigungsbeginn die IHK-Bescheinigung zur absolvierten Unterrichtung oder zur bestandenen Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO und der unter Punkt 2+3 ausgefüllte sowie unterzeichnete Vordruck zur Wächtermeldung vorzulegen. Eine Anstellung als Wachmitarbeiter setzt eine Genehmigung des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes voraus. Der Wacheinsatz ist erst nach Freigabe durch das Amt möglich. Der Abschluß des Genehmigungsverfahrens kann bis zu 8 Wochen dauern. Bis dahin ist nur die Beschäftigung als Eventhelfer mit den entsprechenden Entlohnungen möglich. Ferner ist bei einem Wachmitarbeiter die allgemeine Dienstanweisung Grundlage der Beschäftigung.

Eine Lohnabrechnung ist nur mit vollständigen und fehlerfreien o.g. Angaben in Form von unterzeichneter Rückgabe dieses Erfassungsbogens spätestens bis zum 5. Tag des Folgemonats nach Beginn der Beschäftigung möglich.

Die Beschäftigung eines Arbeitslosengeld- oder Sozialhilfeempfängers ist nur dann möglich, wenn dieser mit der gesetzlichen Kürzung seiner Bezüge aufgrund des Lohnbezuges durch die SPS GmbH einverstanden ist. Die SPS GmbH ist verpflichtet diesen wahrheitsgemäß anzugeben. Der Mitarbeiter hat diese Umstände vor Beschäftigungsbeginn anzugeben und haftet vollumfänglich für Probleme oder Kosten, die der SPS GmbH im Zuge der Bearbeitung entstehen.

Der Mitarbeiter bestätigt alle genannten Punkte mit seiner Unterschrift und haftet für Falsch- oder Nichtangaben. Bei Änderung der Angaben ist der Mitarbeiter ebenfalls verpflichtet der SPS GmbH diese unverzüglich mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Mitarbeiters

SCHERER PROFESSIONAL SECURITY & SERVICES – SPS GMBH

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET :

SICHERHEITS- / BEWACHUNGSUNTERNEHMEN
(GEM. § 34 A GEWERBEORDNUNG)

WWW.SPS-SECURITY-GMBH.DE
E-MAIL : PETER-SCHERER@SPS-SECURITY-GMBH.DE

GESCHÄFTSFÜHRER : PETER SCHERER

AMTSGERICHT KOBLENZ
HRB 24832

FINANZAMT KOBLENZ
STEUERNUMMER 22/653/19138
UMSATZSTEUER-IDENT. DE303618140